

Schutzkonzept

KONZEPT ZUM SCHUTZ VOR SEXUELLER GEWALT UND ÜBERGRIFFEN

STÄDTISCHES HAUS FÜR KINDER WESTENDSTRASSE

WESTENDSTRASSE 8A

83043 BAD AIBLING

INFO@KINDERHAUS-WESTENDSTRASSE.DE

TEL: +49(0)80 61 3126

TRÄGER

STADT BAD AIBLING

Marienplatz 1

83043 Bad Aibling

E-Mail: rathaus@bad-aibling.de

Tel: +49 (0) 80 61 49 01 - 0

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| Artikel I.Vorwort..... | 3 |
| Artikel II.Rechtliche Grundlagen..... | 3 |
| Abschnitt II.01Bundeskinderschutzgesetz..... | 3 |
| Artikel III.Übergriffe, sexuelle Gewalt und Formen von Grenzüberschreitungen..... | 3 |
| Artikel IV.Risikoanalyse..... | 4 |
| Abschnitt IV.01Räumlichkeiten | 4 |
| Abschnitt IV.02Risikofaktoren zwischen Kindern | 5 |
| Abschnitt IV.03Risikofaktoren zwischen Eltern und Kindern..... | 5 |
| Abschnitt IV.04Risikofaktoren zwischen PädagogInnen und Kindern | 5 |
| Abschnitt IV.05Risikofaktoren zwischen Erwachsenen | 6 |
| Artikel V.Präventionskonzept | 6 |
| Abschnitt V.01Kinder..... | 6 |
| (a)Kinder haben Rechte..... | 7 |
| (b)Partizipation..... | 7 |
| (c)Sexualpädagogik..... | 8 |
| (d)Beschwerdemanagement..... | 8 |
| (e)Projekte..... | 9 |
| Abschnitt V.02Erwachsene..... | 9 |
| Abschnitt V.03Fortbildungen | 9 |
| Abschnitt V.04Neueinstellungen | 10 |
| Artikel VI.Interventionskonzept Verhaltensweisen – Handeln - Verfahren..... | 10 |
| Abschnitt VI.01Umgang mit Verdachtsmomenten..... | 10 |
| Abschnitt VI.02Umgang mit Risikosituationen | 11 |
| Artikel VII.Rehabilitation und Aufarbeitung..... | 11 |
| Artikel VIII.Kooperationen | 12 |
| Abschnitt VIII.01Mäuse- Gruppe | 14 |
| Abschnitt VIII.02Frösche- Gruppe | 14 |
| Abschnitt VIII.03Hort..... | 14 |

Artikel I. Vorwort

Das Wohl und den Schutz unserer Kinder sehen wir als unsere zentrale Aufgabe an. Hierbei sind zwei Stränge des Kinderschutzes zu unterscheiden. Zum einen der Schutz vor Kindeswohlgefährdung und das Vorgehen im Verdachtsfall außerhalb der Einrichtung (SGB VIII § 8a) zum anderen Präventionsmaßnahmen innerhalb der Einrichtung und Vorgehen im internen Verdachtsfall (SGB VIII §45 Betriebserlaubnis, § 47 Meldepflicht, § 71 erweitertes Führungszeugnis).

Artikel II. Rechtliche Grundlagen

Durch die aktuelle Gesetzeslage in Deutschland wird der Träger einer Kindertagesstätte stärker in die Verantwortung genommen. In Deutschland gibt es viele relevante Gesetze, in der diese Thematik verankert wurde - das Grundgesetz (GG) Artikel 1 Abs.1 und 2 (Würde des Menschen ist unantastbar und allgemeine Handlungsfreiheit, BGB § 1631 Das Kind hat ein Recht auf gewaltfreie Erziehung), Arbeitsrecht Abs.1§626 BGB (fristlose Kündigung aus wichtigem Grund) und das Bundeskinderschutzgesetz usw. (vgl. Haan, 2017)

Abschnitt II.01 Bundeskinderschutzgesetz

Das Bewusstsein für Kinderschutz im heutigen Sinne wurde mit Einführung des Bundeskinderschutzgesetzes 2012 verstärkt. Ziele dieses Gesetzes nach dem Sozialgesetzbuch (SGB VII) §1 Absatz 3 und §72 a sind es zum einen das Schutzkonzept, die Betriebserlaubnis und Meldepflicht zum anderen die Wahrnehmung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung nach §8a sowie die Sicherung der Rechte und die Partizipation von Kindern. Zudem wird ein Tätigkeitsausschluss von einschlägig vorbestraften Personen gewährleistet durch das Bundeszentralregistergesetz (BZRG) § 30 Absatz 5 und §30a Absatz 1 (vgl. Haan, 2017). Bei Neuanstellung wird durch das polizeiliche, erweiterte Führungszeugnis dies überprüft.

Artikel III. Übergriffe, sexuelle Gewalt und Formen von Grenzüberschreitungen

Unter einem Übergriff ist laut Duden (2017) ein unrechtmäßiger Eingriff in die Angelegenheiten, den Bereich o.Ä. eines anderen zu verstehen. Gewalt ist laut Duden ein unrechtmäßiges Vorgehen, wodurch jemand zu etwas gezwungen wird, gegen jemanden angewendet wird, eine physische oder psychische Kraft, mit der etwas erreicht wird (vgl. Duden, 2017). Dabei gibt es verschiedene Formen von Gewalt: Physische Gewalt (z.B. Schlagen, Festhalten), psychische Gewalt (z.B. Demütigung, Liebesentzug), verbale Gewalt (z. B. Anschreien, Bedrohen), die Nichtachtung der kindlichen Individualität, Vernachlässigung (ungepflegtes Äußere, Vernachlässigung der Grundbedürfnisse wie

Schlafen) und sexuelle Gewalt. Sexuelle Gewalt: Ein sexueller Übergriff unter Kindern liegt dann vor, wenn sexuelle Handlungen durch das übergriffige Kind erzwungen werden bzw. das betroffene Kind sie unfreiwillig duldet oder sich unfreiwillig daran beteiligt. Häufig wird dabei ein Machtgefälle zwischen den beteiligten übergriffigen und betroffenen Kindern ausgenutzt, indem z.B. durch Versprechungen, Anerkennung, Drohung und körperliche Gewalt Druck ausgeübt wird (vgl. Die Techniker, 2017). Sexuelle Gewalt ist für uns Pädagogen alters- und geschlechtsunabhängig, hier geht es um die Ausnutzung einer Machtposition aufgrund von körperlicher, seelischer, geistiger und sprachlicher Überlegenheit. In Kindertagesstätten besteht oft ein Machtgefälle, beispielsweise zwischen älteren und jüngeren Kindern bzw. bei Pädagogen und Kindern, aber auch durch Erfahrungs- und Wissensvorsprung. Durch den bewussten und reflektierten Umgang damit verhindern wir Übergriffe durch Machtgefälle. Wie wir hiermit umgehen und einen Machtmissbrauch durch sexualisierte Gewalt oder Grenzverletzungen nach Möglichkeit verhindern oder intervenieren, wird in dem vorliegenden Schutzkonzept näher erläutert. Kinder müssen vor allen Formen von Gewalt geschützt werden siehe UN- Kinderrechtskonvention.

Artikel IV. Risikoanalyse

Im Folgenden werden Faktoren aufgelistet die sexuelle Gewalt oder Grenzverletzungen begünstigen könnten.

Abschnitt IV.01 Räumlichkeiten

Auch in Bezug auf unsere Räumlichkeiten setzen wir den Kinderschutz aktiv um. So sind all unsere Räume offen damit das pädagogische Handeln transparent und einsehbar ist. Durch das kleine Team und die gut geschnittenen Räume ist ein unbemerktes und verstecktes Arbeiten nur schwer möglich. Somit können Grenzüberschreitungen bei Kindern verhindert werden. Im Innenbereich befindet sich der Gruppenraum, in diesem Besonderen die Zweite Ebene gefährdet ist. Hier haben die Kinder die Möglichkeit sich zurück zu ziehen und über einen Zeitraum ein intensives Spiel zu erleben. Diese Ebene ist maximal auf vier Kinder begrenzt, und ist durch das pädagogische Personal im unteren Bereich durch verschiedene Perspektiven einsehbar.

Neben den Gruppenräumen liegen Toilettenräume, diese durch beiderseits geöffneten Türen einsehbar sind. Die Toilettentüren dürfen von den Kindern geschlossen werden, bei den Horttoiletten ist jedoch ein Türschloss angebracht.

Durch die Teilöffnung ist es den Kindern möglich eine begrenzte Zeit mit begrenzter Kinderanzahl in den Turnraum und in die Spielecke zu gehen. Für die Hortkinder besteht am Nachmittag die Möglichkeit, den Turnraum im Untergeschoß zu nutzen. Dieses Angebot besteht nur für Kinder, die anhand ihres Entwicklungsstandes eine ausreichende Reife vorweisen.

Das Bayrische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) verweist auf das Erlernen der Selbstständigkeit und der Eigenverantwortung des Kindes, mit unserer Teilöffnung schaffen wir den Rahmen hierfür.

Unser Außenbereich grenzt an einen viel besuchten Fuß und Radweg. Daher wird bei uns im Garten darauf geachtet, dass die spielenden Kinder nicht von Fremden angesprochen werden und ein Überblick über den spielenden Kindern vorhanden ist.

Bezogen auf die Bring- und Abholzeit in der die Haustür geöffnet ist, ist die Aufsichtspflicht bei den Eltern. Sobald die Eltern sich persönlich beim pädagogischen Personal verabschieden, beginnt die Aufsichtspflicht beim Pädagogen. Die Gruppentüren sind geschlossen, um die Übergabe zu verdeutlichen und abzugrenzen. Beim Abholen werden die Kinder nur an bekannte und von den Eltern schriftlich vereinbarten Abholberechtigte übergeben.

Abschnitt IV.02 Risikofaktoren zwischen Kindern

In unserer Kita werden Kinder im Alter von drei bis 13 Jahren betreut. Dabei ist ein großer Entwicklungsunterschied gegeben. Diese Heterogenität kann Grenzüberschreitungen begünstigen. Da wir unsere Kinder zu Selbstständigkeit ermutigen und ihnen Rückzugsmöglichkeiten gewähren, steht es den Kindern je nach Entwicklungsstand zu, beispielsweise alleine in einem Raum zu spielen oder alleine das Bad aufzusuchen. Da die Kinder in dieser Zeit für ein paar Minuten unbeaufsichtigt sind, besteht die Möglichkeit des Übergriffes.

Abschnitt IV.03 Risikofaktoren zwischen Eltern und Kindern

Grenzüberschreitungen, Gewalt und Vernachlässigung in der Familie, Bekannten der Familie und oder externen Personen ist durch das Private und Intime Umfeld der Kinder und Jugendlichen besonders gegeben.

Hier ist es der Einrichtung nur bedingt möglich Einblick zu erhalten, jedoch können durch Beobachtungen und Aussagen des Kindes und der Jugendlichen den Verdacht an die richtigen Stellen weitergeben.

Abschnitt IV.04 Risikofaktoren zwischen Pädagogen und Kindern

Das Kinderhaus ist eine Einrichtung in dem sich Kinder entwickeln können und geschützt sind. Kindeswohlgefährdung umfasst ein breites Spektrum von Verhaltensweisen gegenüber Kindern, das verbale psychische und physische Übergriffe beinhaltet. Deshalb sind die Pädagogen sehr achtsam und gehen bei einem möglichen Verdacht sensibel und sachlich um. Konstruktive Kritik ist erlaubt und erwünscht. Unseren Pädagogen ist es wichtig, den Kinder emotionale sowie körperliche Nähe und Sicherheit, die für das Wohlbefinden des Kindes elementar wichtig sind, zu geben. Hierbei muss

besonders in sensiblen/intimen Situationen eine gute Balance gefunden werden. Als solche Situationen können folgende genannt werden.

- Sauberkeitserziehung und Wickelsituation
- Umziehsituationen von Kindern
- Mittagsschlaf
- Ausflüge
- Einzelsituationen zwischen Pädagogen und Kindern
- Vertretungssituationen, Hospitierenden und neue MitarbeiterInnen

Es kann zu Grenzüberschreitungen kommen, durch zu hohe Kinderzahl und zu wenig Personal, die durch Krankheit oder Überstunden Abbau verursacht werden.

Abschnitt IV.05 Risikofaktoren zwischen Erwachsenen

In unserer Kernzeit von 08:30 bis 12:30 ist unsere Haustüre geschlossen. Unser Garten wird durch ein Gartentor gesichert, und ist mit einem erhöhten Schalter zur Öffnung ausgestattet. Diesen ist es den Kindern und Jugendlichen nicht möglich Selbstständig zu öffnen. Der Schalter ist im Blickfeld vom pädagogischen Personal während der Gartenzeit.

Durch eventuell bereits bestehenden Kontakt der Eltern könnte es sehr familiär und dadurch unangenehm für die Kinder sein. Da das pädagogische Team und Eltern eng zusammenarbeiten, kann unangemessene Nähe entstehen. Der Sprachgebrauch unter Erwachsenen kann grenzüberschreitend sein.

Artikel V. Präventionskonzept

In diesem Teil unseres Konzeptes verdeutlichen wir, welche Maßnahmen und Richtlinien wir zum Wohle des Kindes getroffen haben.

Abschnitt V.01 Kinder

Die Einrichtung will den Kindern Raum und Zeit geben, sich mit ihren Interessen, Fragen und Bedürfnissen einzubringen. Wir sind der Ansicht, dass die Selbstbestimmung der Kinder die wichtigste Richtschnur bei Körperkontakt und Zärtlichkeit ist. Die Pädagogen achten auf verbale, mimische und körperliche Hinweise der Kinder, ablehnend oder zustimmend, und unterstützen sich dabei gegenseitig. Es ist die Aufgabe des pädagogischen Teams genau zu beobachten. Dabei ist sicherzustellen, dass es sich hier nicht um ein Ausnutzen eines Machtgefälles zwischen den Kindern handelt.

In unserer Einrichtung werden Werte und Normen mit den Kindern erarbeitet und durch Regeln und Grenzen gelebt. Grenzüberschreitungen werden anhand von Gesprächen in Kleingruppen oder Kinderkonferenzen Situationsorientiert aufgearbeitet.

Durch die langlebige Betreuung der Kinder, von Kindergarten bis Hort, werden die gesellschaftlichen Regeln geprägt und verinnerlicht.

Durch Kinderkonferenzen haben die Kinder die Möglichkeit sich für ein Thema, das ihrem Interesse entspricht, einzusetzen. Die Bedürfnisse der Kinder werden so deutlich, und es kann auf Ihre Wünsche und Fragen eingegangen werden. Die Entwicklung des jeweiligen Kindes wird dort aufgefangen und begleitet.

(a) Kinder haben Rechte

Da Kinder ihre Rechte noch nicht selbstständig einfordern können, sehen wir es als unsere Pflicht an, sie dabei zu unterstützen ihre Rechte kennenzulernen und ihnen einen geschützten Rahmen zu ermöglichen. Wir geben unseren Kindern in der Einrichtung das Recht, sich an allen betreffenden Entscheidungen entsprechend ihrem Entwicklungsstand zu beteiligen. Es ist zugleich jedoch auch ihr Recht sich nicht zu beteiligen. Wir sehen es als unsere Aufgabe an, die Kinder mitwirken, mitgestalten und mitbestimmen zu lassen. Interessierte und zugewandte Kommunikation bedeutet für uns den Grundpfeiler einer demokratischen und wertschätzenden Pädagogik. Somit können Fragen, Bedürfnisse und Beschwerden vonseiten der Kinder ernst offen geäußert werden. Eine starke Persönlichkeit und positive Erfahrungen im Einbringen der eigenen Meinung trägt unserer Erfahrung nach zum Selbstbewusstsein von Kindern bei und wird daher als Präventionsmaßnahme bezüglich des Kinderschutzes gesehen.

(b) Partizipation

Ein wichtiger Bestandteil der Vorbeugung vor sexualisierter Gewalt oder Grenzverletzungen ist die Partizipation von Kindern. Ernst gemeinte Partizipation zielt darauf ab Entscheidungsräume für Kinder zu öffnen. Unsere Kinder werden deshalb in viele Entscheidungen des Alltags einbezogen und erfahren so, dass ihre Stimme Gehör findet. Ihre Handlungsfähigkeit wird durch Anhörung, Mitsprache, Mitwirken und Einflussnahme erweitert. Dies geschieht auch im Morgenkreis. Hier können die Kinder ihre Anliegen oder Ideen einbringen. Auch die Meinung der Kinder in der Einrichtung ist uns wichtig, deshalb gibt es bei uns regelmäßig Kinderkonferenzen. Entscheidungen werden gemeinsam und demokratisch getroffen und die Wochenplanung, der Morgenkreis und das jeweilige Projekt darauf abgestimmt. Durch diese entwicklungsangemessene Beteiligung der Kinder in Entscheidungsprozessen, erlernen Sie ihre Gefühle und Bedürfnisse zu artikulieren. Dadurch wird eine offene und vertrauensvolle Atmosphäre erzeugt. Somit fällt es den Kindern leicht, Situationen offen anzusprechen.

Grenzüberschreitungen werden so bewusster wahrgenommen und die Verbalisierung wird erleichtert (Vgl. Diakonie Deutschland 2014). In vielen Bereichen wird bei uns in der Einrichtung Partizipation gelebt, zum Beispiel bei der Entscheidung des Mittagessens oder des Spielzeugtages.

(c) Sexualpädagogik

Wir legen sehr viel Wert auf eine ganzheitliche Erziehung. Somit ist auch die Sexualpädagogik Teil unserer Arbeit. Wir sind uns bewusst, dass die Entdeckung des Körpers wichtig für jedes Kind ist. In Kindergesprächskreisen werden Regeln gemeinsam erstellt und besprochen. Durch das Wissen über den eigenen Körper und seine Empfindungen ist es unseren Kindern möglich, Selbstbestimmung und eine körperbejahende Haltung zu erlangen.

Wichtig ist uns auch die gegenseitige Wertschätzung und Respekt vor der körperlichen und geschlechtlichen Unterschiedlichkeit sowie die Akzeptanz des natürlichen Schamgefühls. Somit kann die Sexualpädagogik auch als Prävention vor sexuellem Missbrauch gesehen werden. Unter dieses Thema fallen viele Themen wie z. B. Doktorspiele. Hier gibt es klare Regeln, die wie bereits erwähnt wurde vorher mit den Kindern besprochen wurden. Bei Grenzüberschreitungen werden Elterngespräche mit betroffenen Eltern, und Einzelgespräche mit den betroffenen Kindern geführt. Grenzüberschreitungen sind individuell auf jedes Kind zu berücksichtigen, eventuell ist ein Kuss auf die Backe von einem Kind für das andere Kind bereits ein Übergriff.

Ebenso gehören zu diesem Schwerpunkt u. a. auch die Unterstützung sinnlicher Wahrnehmung, die Vermittlung von Intimität, verlässlichen Beziehungen und die Vermittlung von Gefühl und Sprache in angemessener Form. Wichtig dabei sind auch Bereiche, die Rückzugsmöglichkeiten bieten. Diese stehen unter besonderer Beachtung.

(d) Beschwerdemanagement

Jedes Kind wird dazu ermutigt seine Wünsche, Kritik und Lob jederzeit äußern zu dürfen. Dadurch werden die Kinder zu mündigen Menschen erzogen, sie erfahren, dass ihr Wort gehört wird und Veränderung erwirken kann. Beschwerden können auch in Form des jährlichen Fragebogens zur Eltern-Zufriedenheit eingereicht werden. Den Pädagogen bietet sich die Möglichkeit in den alltäglichen Gesprächen, sowie den jährlich stattfindenden Personalentwicklungsgesprächen zur Beschwerde und Ziele für unsere pädagogische Arbeit festzulegen.

Es ist Aufgabe von Leitung und Team, sich dem Thema Prävention von Grenzverletzungen, Vernachlässigung und Gewalt offen und reflektiert zu stellen, regelmäßige Gespräche über die Bedeutung und den Erhalt einer wertschätzenden Haltung und eines respektvollen Umgangs untereinander, Erarbeitung im Team wie stellen wir uns den Herausforderungen und wie gehen wir mit Grenz-, Gefahren-, Konflikt-, und Überforderungssituationen um.

Das gesamte Team ist offen für jegliche Rückmeldungen, konstruktive Kritik und Verbesserungsvorschlägen. Durch Tür und Angel-, Elterngesprächen und dem E-Mail-Verkehr, wird diese den Eltern ermöglicht. Es ist eine konstruktive Fehlerkultur, Kritikfähigkeit und Offenheit vorhanden, Kinder und Eltern werden dazu ermutigt ihre Meinung zu sagen.

Den Eltern ist es über den Elternbeirat möglich Anonymität zu wahren, und Anliegen jeglicher Art uns rückzumelden.

Die Pädagogen nehmen alle Beschwerden ernst und handelt besonnen und zeitnah.

(e) Projekte

Es finden auch situationsorientierte Projekte zu verschiedenen Themen zur Prävention wie zum Beispiel „meine Gefühle“, „Nein sagen“, „Eigene Grenzen wahrnehmen und mitteilen“, „Grenzen anderer wahrnehmen und respektieren“, sowie „Den eigenen Körper kennen“ statt. Die Kinder werden gezielt im letzten Kindergartenjahr für die Schule vorbereitet, auch hier ist es wichtig resilient zum Thema zu machen.

Abschnitt V.02 Erwachsene

Durch den Gesetzgeber wird nicht im Einzelnen ausgeführt, wie das Kindeswohl erfüllt oder wann eine Gefährdungssituation gegeben ist. Aus diesem Grund erfordert dieser Auftrag qualifiziertes Personal, ein Bewusstsein über die Gefährdungsrisiken und ein verlässliches Verfahren, das das Vorgehen der Mitarbeiter und die Zusammenarbeit mit Fachkräften, Leitung, Träger und Jugendamt gewährleistet. Dies wird bei uns im Kindergarten folgendermaßen gewährleistet.

Hinweise auf Gewalt und oder Vernachlässigung in der Familie werden durch regelmäßige Beobachtung näher in Augenschein genommen. In Gesprächen mit dem eventuell betroffenen Kind wird die körperliche und oder psychische Gewalt dargelegt. Bei Verdacht werden vermehrt Beobachtungen durchgeführt, findet ein Fachaustausch statt und zu guter Letzt das Jugendamt informiert.

Der regelmäßige Überstunden Abbau und Urlaub führen zu einer ausgewogenen Belastbarkeit des Personals. Durch Fortbildungen und Teamtagen wird die Möglichkeit gegeben, das Gleichgewicht zwischen Überforderung und gesunder Belastbarkeit herzustellen.

Durch die in unserer Einrichtung erarbeiteten Teamwerte und der gesellschaftlichen Werte und Normen ist es möglich, Konflikte untereinander in Groß- oder Kleinteamen zu lösen. Auch als Grundlage unserer gemeinsamen Arbeit dient die Selbstverpflichtungserklärung unserer Einrichtung, die mit der Unterschrift bestätigt wird.

Abschnitt V.03 Fortbildungen

Das pädagogische Team ist in Bezug auf die Sexualentwicklung von 3–14-Jährigen durch ihre Ausbildung geschult, sodass sie beobachtetes Interesse der Kinder im pädagogischen Alltag entwicklungsangemessen aufgreifen können.

Das Schutzkonzept der Einrichtung ist ein fester Bestandteil, außerdem sorgt die Leitung für eine regelmäßige Auseinandersetzung mit dem Schutzkonzept im Team zum Beispiel im Rahmen der jährlich

stattfindenden Teamtage. Zudem werden Angebot und Fort- und Weiterbildung zum Thema Kindeswohlgefährdung, Gewalt- und Machtdynamiken, Missbrauch und Täterstrategien angeboten.

Abschnitt V.04 Neueinstellungen

Bezüglich der Personalauswahl findet eine Überprüfung durch einen Probearbeitstag, persönlicher Eignung, Analyse der Bewerbungsunterlagen und der Anforderungen des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses. Das Schutzkonzept und die Selbstverpflichtungserklärung ist die Grundlage der Einrichtung, und mit der Unterschrift verpflichtet sich der Mitarbeiter zur Einhaltung.

Artikel VI. Interventionskonzept Verhaltensweisen – Handeln - Verfahren

Das pädagogische Team hat sich während des Erarbeitens dieses Konzeptes, mit dem Umgang mit Verdachtsfällen vertraut gemacht. Gemeinsam hat das pädagogische Personal ein Selbstverpflichtungserklärung erarbeitet und unterschrieben. Ein Verhaltenskodex, also konkrete Regeln für ein gewaltfreies, Grenzen achtendes und respektvolles Verhalten der pädagogischen Mitarbeiter wird dadurch gesichert. Das Landratsamt Rosenheim und die Stadt Bad Aibling haben eine Vereinbarung zum Schutzauftrag der Jugendhilfe gemäß §8a Abs.4 SGB VIII und § 72a SGB VIII, an die Einrichtung ausgehändigt, diese ist ebenfalls Grundlage der Einrichtung und mit der Unterschrift verpflichtend.

Sie kennen die klaren Handlungsabläufe, wenn es zu Grenzverletzungen kommt, sowie welche Punkte als gewichtete Anhaltspunkte bei einer Kindeswohlgefährdung gesehen werden. Wir sehen es als Aufgabe eines jeden Teammitgliedes an. Verantwortlich in jeder unangemessenen Situation zu reagieren, oder nicht angemessenem Verhalten entgegenzuwirken und dieses zu melden. Uns ist bewusst, dass sich ein Verdacht auf sexualisierte Gewalt, Vernachlässigung oder Grenzverletzung häufig nicht eindeutig und sofort klären lässt. Dabei hilft es sich untereinander auszutauschen, Beobachtungen durchzuführen, Elterngespräche zu führen und den Träger sowie das Jugendamt zu informieren.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass alle Pädagogen ihre Verantwortung als Vertrauensperson aktiv wahrnehmen. In dieser Aufgabe unterstützen wir uns durch regelmäßigen, transparenten Austausch und stetiger Weiterqualifizierung im Team.

Abschnitt VI.01 Umgang mit Verdachtsmomenten

Die vom pädagogischen Team erarbeiteten Handlungsschritte setzen voraus, dass das Team aufmerksam eine auffällige Entwicklung eines Kindes wahrnimmt und dokumentiert. Im Notfall kommt das Kleinteam zusammen und bezieht die Leitung zur Kenntnis hinzu. Jeder Verdacht wird ernst

genommen, und an das Jugendamt weitergeleitet. Der Mitarbeiter der den Verdachtsmoment äußert, bekommt Unterstützung vom Gruppenteam sowie der Leitung. Befindet sich das Kind in akuter Gefahr, muss selbstverständlich und unverzüglich die Polizei und/oder Rettungseinsatzkräfte hinzugezogen werden. In diesem Fall ist das Personal von der Schweigepflicht entbunden, und darf Information die zur Klärung der Situation beitragen, an das Jugendamt und oder an die Polizei weiterleiten. Bis zur Klärung des Momentes ist das Kind in der Obhut der Einrichtung, gegebenenfalls ist es notwendig die Eingangstür zu schließen. Dies beinhaltet den Selbstschutz des Personals und den Schutz der anderen Kinder.

Unter anderem ist es notwendig die Beobachtungen sowie den Vorgang, fachlich und sachlich mit Datum und Unterschrift des Mitarbeiters sowie der Leitung zu dokumentieren.

Abschnitt VI.02 Umgang mit Risikosituationen

Das pädagogische Team hat sich ausführlich mit Risikosituationen auseinandergesetzt. Uns ist bewusst, dass wir in einer Zeit der Medien leben, in der wir achtsam mit Veröffentlichungen umgehen und die Außenwirksamkeit immer mitbedenken müssen. Die Pädagogen sind sensibilisiert, fremde Personen sofort anzusprechen und jegliche Gefährdungssituationen aufzulösen oder zu melden, ggf. Spielgeräte zu sperren. Das Kinderhaus Westendstraße hat bestimmte Regeln zusammen mit den Kindern erarbeitet, in denen klar formuliert ist, dass sich Kinder nicht nackt im Hause und auf dem Spielplatz aufhalten. Kinder sind mindestens mit Unterwäsche oder im Sommer mit Badebekleidung bekleidet. Kuschecken und andere Rückzugsmöglichkeiten stehen unter besonderer Beobachtung. Wird eine Missbrauchssituation oder Machtausnutzung beobachtet, z.B. ein Kind übt körperliche Gewalt gegenüber einem anderen Kind aus, haben wir für jeden Vorfall passende Vorgehensweisen.

Artikel VII. Rehabilitation und Aufarbeitung

Vertrauen ist eine wichtige Grundlage und Voraussetzung für eine Erzieherpartnerschaft mit den Eltern, aber auch der Teammitglieder untereinander. Wichtig ist daher nach einer Grenzverletzung das Vertrauen wieder aufzubauen. Solange ein Verdacht nicht betätigt ist oder wurde, gilt immer die Unschuldsvermutung.

Die Rehabilitation bei einem nicht betätigten Verdacht, muss mit derselben Sorgfalt durchgeführt werden wie die Verdachtsklärung. Ist es in einer Kita zu Grenzverletzungen beziehungsweise Gewalt und oder Missbrauch gekommen, ist nicht nur aktuell zu intervenieren, sondern das Geschehene auch aufzuarbeiten. Die Aufarbeitung ist ein langfristiger und zukunftsorientierter Prozess. Die Aufarbeitung sollte vom Träger mit verschiedenen Maßnahmen unterstützt werden.

Artikel VIII. Kooperationen

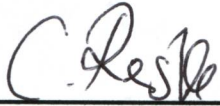
Das pädagogische Team kooperiert mit vielen Fachstellen hinsichtlich der Prävention, aber auch zur Beratung, beziehungsweise Schulungen. Kooperationspartner sind Erziehungsberatung Stellen, bei denen eine erfahrene Fachkraft zu Rate gezogen werden kann.

Weitere Ansprechpartner:

- Beauftragte der Kriminalpolizei Rosenheim für Frau und Kinder
Frau Karin Wagner
Kaiserstraße 32
83022 Rosenheim Telefon: 08031/200-1088
- Kinderschutzbund Rosenheim
Färberstraße 19
83022 Rosenheim
Telefon: 08031/12929
- Kinder- und Jugendtelefon „Nummer gegen Kummer“
Telefon: 16111 oder 0800-1110333
Internet: www.nummergegenkummer.de
- Fachberatungsstelle gegen sexuellen Missbrauch von Mädchen und Jungen
Telefon: 08031-268888
Internet: www.frauennotruf-ro.de
- Erziehungsberatung Rosenheim mit der Außenstelle Bruckmühl
Telefon: 08031-203740
E-Mail: czrosenheim@caritasmuenchen.de
- Kinderschutzambulanz München
E-Mail: kinderschutzambulanz@med.uni-muenchen.de
Telefon: 089/218073011

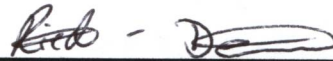
- Landratsamt Rosenheim
E-Mail: kreisjugendamt@lra-Rosenheim.de
08031/ 392 23 01
- Kinderschutz – Zentrum München
E-Mail: kischuz@dksb-muc.de
089/ 55 53 56
- Notruf
110

Abschnitt VIII.01 Mäuse- Gruppe



Christina Restle

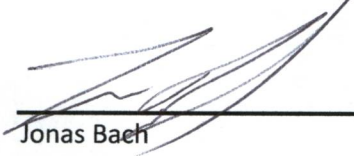
Leitung



Bettina Riedl - Demmel

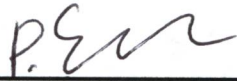
Stellvertretende Leitung und Gruppenleitung

Abschnitt VIII.02 Frösche- Gruppe



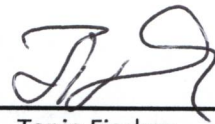
Jonas Baeh

Erzieher



Patrik Struwe

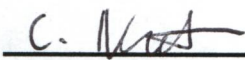
pädagogische Ergänzungskraft



Tanja Fischer

Gruppenleitung

Abschnitt VIII.03 Hort



Claudia Nietmann

pädagogische Ergänzungskraft



Julia Schmid

Erzieherin



Magdalena Laußer

Gruppenleitung



Stephan Schlier

Erster Bürgermeister der Stadt Bad Aibling

Vielen Dank für Ihr Interesse an unserm Schutzkonzept

Ihr Team vom Kinderhaus Westendstrasse